

Partnernummer \_\_\_\_\_  
(für interne Zwecke)

### 1. Anmeldung/Mutation/Aufhebung

- Anmeldung       Mutation       Aufhebung  
 Besitzerwechsel

Merchant-ID \_\_\_\_\_

Terminal-ID \_\_\_\_\_

### 2. Gerätestandort

Firma/Organisation \_\_\_\_\_

Zusatz \_\_\_\_\_

Ansprechperson Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Postfach \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Sprache  de     fr     it     en

### 3. Vertragspartner

- Gleiche Angaben wie Gerätestandort (siehe Punkt 2)

Firmenname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Postfach \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mobile \_\_\_\_\_

Sprache  de     fr     it     en

### 4. Korrespondenzadresse

- Gleiche Angaben wie Gerätestandort (siehe Punkt 2)

- Gleiche Angaben wie Vertragspartner (siehe Punkt 3)

Firmenname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Postfach \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

Sprache  de     fr     it     en



## 5. Gutschriftskonto

- Auf PostFinance-Konto  Auf Bankkonto in CHF

IBAN \_\_\_\_\_

- Ihre QR-Referenz \_\_\_\_\_

Pflicht nur bei QR-IBAN-fähigen Konten in CHF (CHXX 030X bis CHXX 032X)

Zusätzliche Angaben für Bankkonto:

Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Muss mit dem Vertragspartner gemäss Ziffer 3 identisch sein.

- Abweichende Kontoadresse:

Strasse \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Adresszusatz \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Die Angaben müssen exakt mit den Angaben Ihres Kontos übereinstimmen.

### Sie sind Neukunde bei PostFinance?

Eröffnen Sie Ihr PostFinance-Geschäftskonto direkt auf [www.postfinance.ch](http://www.postfinance.ch).

Falls Sie EFT/POS mit einem Fremdkonto bestellen, ist das Formular «Geschäftsbeziehung ohne Postkonto» zusätzlich einzureichen.

Alle Formulare finden Sie unter [www.postfinance.ch/eftpos-onboarding](http://www.postfinance.ch/eftpos-onboarding).

## 6. Vergütungsanzeige (zusätzlich zum Kontoauszug)

- via E-Finance (täglich)<sup>1</sup> E-Finance-Teilnehmernummer \_\_\_\_\_

Benutzeridentifikation<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

- via E-Mail

E-Mail \_\_\_\_\_

- täglich  monatlich<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Nur möglich mit einem PostFinance-Geschäftskonto.

<sup>2</sup> Wird kein Benutzer angegeben, werden alle Benutzer der bekannt gegebenen E-Finance Teilnehmernummer berechtigt diese Dokumente downloaden zu können.

## 7. Bestätigung und Unterschrift

Ich/wir bestätige/-n mit meiner/unsere(r) Unterschrift, von den Teilnahmebedingungen EFT/POS mit PostFinance Card Kenntnis genommen und sie akzeptiert zu haben.

Ort \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_





Unterschrift\*

Unterschrift\*

Name \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

\* Bei Kollektivzeichnungsrecht sind zwei Unterschriften erforderlich.

**Bitte Formular einsenden an:** PostFinance AG, Scan Center, 3002 Bern

Haben Sie Fragen? Telefon +41 58 667 98 74, E-Mail: [aqs@postfinance.ch](mailto:aqs@postfinance.ch)



## 1. Einleitung

Diese Teilnahmebedingungen (TNB) regeln die Beziehung zwischen dem Kunden (Partner) und der PostFinance AG (PostFinance) im Rahmen des EFT/POS-Systems, welches dem Partner die Akzeptanz für bargeldlose Bezahlung an seinen Verkaufspunkten ermöglicht. Zudem werden mit dem EFT/POS-System noch weitere Funktionen wie der Bargeldbezug und die Warenrückgabe zur Verfügung gestellt.

Alle Personenbezeichnungen der vorliegenden TNB beziehen sich auf Personen beider Geschlechter und gelten gegebenenfalls für eine Mehrzahl von Personen.

## 2. Teilnahmeberechtigung und Legitimationsprüfung

Das EFT/POS-System ist ausgeschlossen für Verkaufsgeschäfte mit unmoralischem, unsittlichem, anrüchigem, kriminellem oder korruptem Inhalt (z.B. Waffen, Betäubungsmitteln, pornografischen Darstellungen, usw.). PostFinance kann den Vertrag mit dem Partner aufgrund seines Angebots jederzeit fristlos auflösen.

PostFinance prüft die Legitimation und die geschäftlichen Aktivitäten des Partners bzw. seines Vertreters mit geschäftsüblicher Sorgfalt. Sie bedient sich technischer und organisatorischer Mittel, um Missbräuche zu erkennen und zu verhindern.

Zu diesem Zweck reicht der Partner die im Anmeldeformular bezeichneten Dokumente sowie alle weiteren erforderlichen Dokumente bei PostFinance ein.

## 3. Das System «EFT/POS mit PostFinance Card Direct»

PostFinance betreibt das System «EFT/POS mit PostFinance Card Direct». Sie ist für die technische Betreuung sowie die Administration des Systems verantwortlich. Sie kann ihre Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen lassen.

PostFinance kann den Betrieb des Systems unterbrechen, wenn dies aus wichtigen Gründen nötig ist. Wartungsarbeiten, auch solche, die einen Systemunterbruch zur Folge haben können, werden, wenn möglich, ausserhalb der ordentlichen Geschäftsöffnungszeiten vorgenommen.

## 4. Garantien von PostFinance

PostFinance gewährleistet die lückenlose Verarbeitung der durch ihre Kunden mit der PostFinance Card Direct (nachfolgend «Kunden») beim Partner vorschriftsgemäss erstellten und bei PostFinance eingelieferten Daten.

Für Partner, die das Konto für die Verbuchung der Transaktionen bei PostFinance führen, leistet sie eine Gutschriftgarantie für jede Zahlung, die ordnungsgemäss autorisiert wurde und innerhalb von drei Bankwerktagen nach dem Zahlungsvorgang bei PostFinance eingeht. Später eingehende Zahlungen werden gemäss Ziffer 6.5 bis dreissig (30) Bankwerktagen nach dem Zahlungsvorgang verarbeitet, sofern auf dem Konto des Kunden genügend Deckung vorhanden ist.

Für Partner, welche die Gut- und Lastschriften über das Geschäftskonto einer inländischen Drittbank abwickeln, kann PostFinance keine Gutschriftgarantie leisten. Dem Kunden steht es frei, mit seiner Bank ggf. eine dahingehende Vereinbarung abzuschliessen.

## 5. Änderungen am Gerätestandort

Jede Wegnahme, Mutation oder Neuinstallation eines EFT/POS-Geräts bzw. seiner Software muss unabhängig davon, ob dies innerhalb derselben Filiale geschieht oder nicht, PostFinance gemeldet werden. Allfällig durch falsche Angaben entstandene Kosten gehen zu Lasten des Partners.

## 6. Pflichten des EFT/POS-Partners

### 6.1 Ausrüstung

Der Partner verpflichtet sich, sein EFT/POS-Gerät mit einer entsprechenden Software nach den aktuellen Softwarespezifikationen (ep2) für EFT/POS-Geräte versehen zu lassen. Er darf nur Geräte mit homologierter Hardware und Software einsetzen, die von der durch PostFinance anerkannten Zertifizierungsstelle geprüft werden und die über eine von ep2 zugelassene Terminal-Version verfügen.

Setzt der Partner mehrere Geräte an verschiedenen Zweigstellen, Filialen oder Niederlassungen ein, so ist je Standort ein separates Anmeldeformular «EFT/POS mit PostFinance Card Direct» auszufüllen, zu unterzeichnen und an PostFinance zu übermitteln.

### 6.2 Betrieb

Die EFT/POS-Geräte dürfen ausschliesslich in der Schweiz eingesetzt werden. Sie sind ordnungsgemäss zu warten und zu unterhalten und vor unerlaubten

Eingriffen Dritter zu schützen. Dadurch gewährleistet der Partner die bestmögliche Verfügbarkeit des Geräts am Verkaufspunkt. Wenn der Transaktionsbetrag bei der Autorisierung nicht bekannt ist (z.B. bei unbedienter Tankstelle) wird ein von PostFinance definierter Betrag auf dem Konto des Karteninhabers vorautorisiert. Die Buchung erfolgt nach der Dateneinlieferung des effektiven Betrages.

Der Partner bewahrt die Originale der Transaktionsquittungen während fünf Jahren auf und stellt sie PostFinance auf Anfrage zur Verfügung.

## 6.3 Bargeldbezug

Bietet der Partner seinen Kunden den Bargeldbezug an, so ist die Transaktion mit der Bargeldbezugsfunktion abzuwickeln. Eine Abwicklung über die Warenbezugsfunktion ist nicht gestattet.

## 6.4 Berechtigungsnachweise

Der Partner muss gewährleisten, dass seine Kunden ihre Berechtigungsnachweise (bspw. PIN) ohne Einsichtnahme durch den Partner oder Dritte eingeben können.

## 6.5 Gut- und Lastschriften

Die Verbuchung erfolgt bei Partnern, welche die Transaktionen über ein Geschäftskonto der PostFinance führen, spätestens am zweiten Bankwerktag nach dem Eingang der Daten beim Rechenzentrum von PostFinance. PostFinance behält sich vor, einen bereits gutgeschriebenen Betrag ganz oder teilweise wieder zu belasten, wenn die Gutschriftsgarantiefristen gemäss Ziffer 4 überschritten sind.

Der Zeitpunkt der Verbuchung, die Valuta und allfällige Modalitäten werden bei Partnern, die Last- und Gutschriften über eine inländische Drittbank abwickeln, von der entsprechenden Drittbank bestimmt. PostFinance hat darauf keinen Einfluss und kann für allfällige Verzögerungen auch nicht haftbar gemacht werden.

PostFinance nimmt nur Gutschriften vor, deren Transaktionsdaten innerhalb von dreissig (30) Bankwerktagen nach dem Zahlungsvorgang eingehen.

Die Verbuchung des Transaktionsbetrags erfolgt auf das Konto des Partners mit der entsprechenden Transaktionswährung. Die Umrechnung von einer Ausgangswährung in eine andere Währung erfolgt zu dem von PostFinance gesetzten und publizierten Kurs für die gewählte Zahlungsart zum Zeitpunkt der Verarbeitung der Transaktion durch PostFinance. Der Partner trägt allfällige Kursrisiken (z.B. bei einer Wiedergutschrift einer Zurückweisung/Rücküberweisung, bei Ausfall der Systeme und/oder Sistierung des Handels bei besonderen Marktereignissen). Für Partner, bei welchen die Verbuchung bei einer inländischen Drittbank erfolgt, muss das Konto zwingend in Schweizer Franken (CHF) geführt werden.

## 7. Minussaldo aus dem EFT/POS-Geschäft für Partner ohne Geschäftskonto der PostFinance

Allfällige Warenrückgaben-Transaktionen oder Gebühren, die zu einem Minussaldo führen (Lastschriften höher Gutschriften), werden dem Partner, welcher kein Geschäftskonto der PostFinance benutzt, in Rechnung gestellt.

## 8. Konditionen

Der Partner bezahlt PostFinance eine Verarbeitungsgebühr pro Transaktion. PostFinance kann für die allfällige manuelle Erfassung von Transaktionen ab Gerätebeleg sowie für anderweitige Aufwände (z.B. Korrekturbuchungen resultierend aus einem Fehler des Partners) einen Preis verlangen. Weitere Informationen dazu finden sich unter [postfinance.ch](http://postfinance.ch) und im Factsheet EFT/POS.

## 9. Beizug Servicecenter

Der Partner hat das Recht, das Servicecenter mit dem Abrufen der EFT/POS-Transaktionsdaten bei PostFinance zu beauftragen. Er teilt dies PostFinance vorgängig in schriftlicher Form mit.

## 10. Information

Die Parteien informieren sich gegenseitig über wichtige technische, organisatorische und administrative Änderungen.

Unterlässt es der Partner, PostFinance bei einem Besitzerwechsel des EFT/POS-Geräts rechtzeitig zu informieren, kann PostFinance alle Vergütungen mit befreiender Wirkung an den bisherigen Partner leisten. Diese Regelung gilt analog für einen Kontowechsel nach Ziff. 16 nachstehend.

Bei einer wesentlichen Änderung der Eigentums- und Beherrschungsverhältnisse des Partners, ist dieser verpflichtet, PostFinance mindestens einen Monat im Voraus darüber zu informieren. PostFinance ist aufgrund solcher wesentlicher Änderungen berechtigt, die Dienstleistung «EFT/POS mit PostFinance Card Direct» mit sofortiger Wirkung zu beenden. Solange

PostFinance über eine Rechtsnachfolge nicht schriftlich informiert ist, kann diese alle Vergütungen mit befreiender Wirkung an den bisherigen Partner leisten.

## 11. Haftung

Die Parteien haften gegenseitig nur bei grobfahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten für den daraus entstandenen Schaden. Sie treffen alle nötigen Massnahmen zum Schutz vor Missbrauch, Manipulation und Diebstahl von PostFinance-Card-Direct-Daten. PostFinance haftet gegenüber dem Partner nicht für Schäden, die ihm infolge von Störungen oder Betriebsunterbrüchen entstehen oder nicht dem Machtbereich von PostFinance zuzuordnen sind.

## 12. Beanstandungen

Der Partner hat allfällige Beanstandungen im Zusammenhang mit der Dienstleistung «EFT/POS mit PostFinance Card Direct» innert dreissig (30) Bankwerktagen nach Auftreten des entsprechenden Geschäftsereignisses an PostFinance zu melden. Nicht rechtzeitig erfolgte Beanstandungen können dazu führen, dass der Partner für allfälligen daraus entstehenden Schaden einzustehen hat.

## 13. Geheimhaltung

Die Parteien behandeln alle die sich aus diesem Vertrag ergebenden Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. PostFinance verpflichtet sich insbesondere zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten über Umsatzzahlen des Partners; der Partner seinerseits verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über die bei der Benützung der PostFinance Card Direct entstandenen Transaktionsdaten. Das Abspeichern von Kartendaten und ihre anderweitige Verwendung durch den Partner ist untersagt. Eine Weitergabe von Daten durch den Partner an Dritte ist untersagt. Dies gilt auch nach einer allfälligen Vertragsauflösung.

## 14. Datenschutz

### 14.1 Allgemeines

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Bestimmungen des anwendbaren Datenschutzgesetzes einzuhalten. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Partner, seinem Personal, das Zugang zu vertraulichen oder sonst wie schützenswerten Daten (insbesondere Transaktionsdaten) hat die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen aufzuerlegen.

### 14.2 Datenbearbeitung

Der Partner ermächtigt PostFinance ausdrücklich, alle für die Dienstleistung «EFT/POS mit PostFinance Card Direct» wesentlichen Informationen bei Dritten einzuholen und an Dritte weiterzugeben, die PostFinance im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistung «EFT/POS mit PostFinance Card Direct» als wichtig erachtet oder für die Erbringung der Dienstleistung benötigt. Der Partner ist damit einverstanden, dass allfällige Daten im Zusammenhang mit der Dienstleistung «EFT/POS mit PostFinance Card Direct» in der Schweiz und im Ausland bearbeitet werden können und erteilt hierfür seine ausdrückliche Zustimmung.

## 15. Kündigung

Die Parteien können die Dienstleistung «EFT/POS mit PostFinance Card Direct» unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf das Ende eines Monats per eingeschriebenem Brief kündigen. Die Kündigung des Partners ist zu richten an: PostFinance AG, Acquiring Services, 3030 Bern.

Bei Verletzung von Bestimmungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen oder bei Gesetzesverletzungen durch den Partner ist PostFinance berechtigt, den Vertrag mit dem Partner fristlos und ohne Schadenersatzfolgen für PostFinance aufzulösen.

Transaktionen, die nach Ende der Geschäftsbeziehung EFT/POS bei PostFinance eintreffen, werden nicht mehr verarbeitet.

## 16. Kontowechsel

Will der Partner sein Konto für die Abwicklung von EFT/POS wechseln, hat er dies schriftlich PostFinance mitzuteilen. Neben der neuen Kontonummer und der entsprechenden Bank hat er das genaue Datum unter Berücksichtigung einer Vorlaufzeit von dreissig (30) Bankwerktagen für den gewünschten Wechsel anzugeben. Der Wechsel ist für PostFinance verbindlich und der Partner hat dafür Sorge zu tragen, dass die neue Bankverbindung für die Transaktionen zur Verfügung steht.

## 17. Vertragsabschluss

Mit Eintreffen des Bestätigungsschreibens von PostFinance beim Partner gilt der Vertrag zwischen den Parteien als abgeschlossen.

## 18. Ergänzende Bestimmungen

Falls der Partner ein Geschäftskonto bei PostFinance für Gut- und Lastschriften aus dem EFT/POS führt, finden ergänzend zu den Teilnahmebedingungen «EFT/POS mit PostFinance Card Direct» die «Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der PostFinance AG» Anwendung. Im Falle von Widersprüchen gehen die TNB «EFT/POS mit PostFinance Card Direct» vor.

Für Partner, welche «EFT/POS mit PostFinance Card Direct» nicht über ein Geschäftskonto der PostFinance abwickeln, finden nachfolgende «Ergänzende

Bestimmungen für Partner ohne Geschäftskonto der PostFinance» zusätzlich Anwendung.

## Ergänzende Bestimmungen für Partner ohne Geschäftskonto von PostFinance

### 1. Bankwerktag

Im Geschäftsverkehr mit PostFinance gelten Samstage, Sonntage und gesetzlich anerkannte Feiertage nicht als Werktag.

### 2. Vollmachten

Der Partner kann sich gegenüber PostFinance für die gesamte Geschäftsbeziehung durch Dritte vertreten lassen. Die Vollmachtsregelung ist verbindlich bis zu ihrem Widerruf. Sie erlischt insbesondere nicht mit dem Tod, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Vollmachtgebers.

### 3. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Partner haftet für den Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder seines Vertreters entsteht, es sei denn, PostFinance wurde vorgängig schriftlich über den Verlust der Handlungsfähigkeit oder der Möglichkeit, eigenständig und in seinem Interesse Bankgeschäfte vorzunehmen, informiert.

### 4. Partnerkommunikation und Datenbearbeitung

Der Partner ist einverstanden, dass die Kommunikation via Post, Telefon und soweit rechtlich zulässig, auch elektronische Kanäle (wie z.B. Video- und Audiokanäle, E-Mail, usw.) an die gegenüber PostFinance benutzten oder ihr angegebenen oder bekannten Adressen erfolgen kann.

PostFinance kann die Kommunikation ferner im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung speichern und auswerten; dies namentlich zur Bekämpfung von Missbrauch sowie zu Beweis- und Schulungszwecken.

PostFinance kann die dabei erhobenen Daten ferner zur Betreuung der Geschäftsbeziehung sowie zu Marktforschungs- und Marktbearbeitungszwecken nutzen. Weiterführende Informationen zu den verwendeten Kommunikationskanälen, ihren Risiken und Widerspruchsmöglichkeiten veröffentlicht PostFinance unter [postfinance.ch/rechtliche-hinweise](http://postfinance.ch/rechtliche-hinweise).

### 5. Mitteilungspflichten

Sämtliche für die Geschäftsbeziehung relevanten Informationen sowie deren Änderung, z.B. Name, Adresse bzw. Korrespondenzadresse, Rechtsform, Wohnsitz/Sitz, Nationalität, wirtschaftlich Berechtigte und Vertreter, Eigenschaft als US-Person, sowie Widerruf erteilter Vollmachten, Zeichnungsberechtigungen sowie Handlungsfähigkeit des Partners selbst oder seines Vertreters hat der Partner PostFinance unverzüglich mitzuteilen.

Der Partner hat seine Informationspflichten schriftlich zu erfüllen, sofern PostFinance nicht auch andere Kommunikationskanäle zulässt oder solche mit dem Partner vereinbart.

Der Partner ist dafür verantwortlich, dass der Kontakt zu PostFinance nicht abbricht. Fehlen PostFinance für die Geschäftsbeziehung relevante Informationen, können die Dienstleistungen nicht mehr ordnungsgemäss erbracht werden und es kommen die Bestimmungen über kontakt- und nachrichtenlose Vermögenswerte zur Anwendung. Weitere Informationen dazu finden sich unter [postfinance.ch/rechtliche-hinweise](http://postfinance.ch/rechtliche-hinweise).

Mitteilungen von PostFinance gelten als erfolgt, wenn sie an die jüngste bekannte Adresse versandt, öffentlich publiziert oder über einen anderen geeigneten Kommunikationskanal übermittelt wurden.

### 6. Konditionen

PostFinance legt für ihre Produkte und Dienstleistungen Preise (Kommissionen, Gebühren einschliesslich Guthabengebühren, Spesen, usw.) fest. Sie behält sich vor, diese jederzeit dem Geld- und Kapitalmarkt, der Teuerung und anderen Kostenänderungen anzupassen. Steuern und zusätzlich anfallende Abgaben sowie allfällige Drittkosten gehen zulasten des Partners.

Preise, Preisanpassungen sowie die Einführung neuer Preise werden dem Partner auf geeignete Weise bekanntgegeben und treten am erwähnten Termin in Kraft.

Mit Bekanntgabe steht dem Partner im Widerspruchsfall die umgehende Kündigung zur Verfügung. Diese hat spätestens innert Monatsfrist zu erfolgen. Bei einer solchen Kündigung dürfen dem Partner aufgrund von Kündigungs- oder Rückzugsfristen keine Nachteile erwachsen.

### 7. Gesetzliche und weitere Pflichten sowie Einschränkungen von Dienstleistungen

PostFinance kann Massnahmen zur Einhaltung oder Umsetzung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, internationaler Abkommen oder Sanktionen sowie Vereinbarungen von PostFinance mit Dritten zum Zweck der einwandfreien Geschäftsbeziehung oder aus internen Compliance- oder Sicherheitsgründen ergreifen. Insbesondere kann PostFinance in solchen Fällen die

Inanspruchnahme der Dienstleistung «EFT/POS mit PostFinance Card Direct» einschränken, Verfügungsmöglichkeiten ohne Angabe von Gründen beschränken, die Geschäftsbeziehung an eine zuständige Behörde melden oder aufheben sowie Konditionen anpassen, Zusatzaufwände in Rechnung stellen und/oder andere Massnahmen mit sofortiger Wirkung ergreifen.

Der Partner ist verpflichtet, PostFinance auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen und mittels Dokumenten zu belegen, die sie benötigt, um den für sie geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben nachzukommen, oder die für die einwandfreie Geschäftsbeziehung notwendig sind.

Der Partner ist selbst dafür verantwortlich, die auf ihn anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen einzuhalten (z.B. die Pflicht zur Steuerdeklaration und -zahlung).

#### **8. Beizug Dritter / Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)**

PostFinance ist berechtigt, zur Erbringung der Dienstleistung «EFT/POS mit PostFinance Card Direct» sowie zu Marktforschungs- und Marktbearbeitungszwecken Dritte im In- und Ausland beizuziehen.

Soweit PostFinance Dritte bezieht oder Geschäftsbereiche auslagert, ist der Partner einverstanden, dass dabei Daten, soweit zur Zusammenarbeit erforderlich, weitergegeben und von diesen Dritten bearbeitet werden.

#### **9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Soweit gesetzlich zulässig, unterstehen alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Partner und PostFinance dem materiellen schweizerischen Recht. Unter dem Vorbehalt von entgegenstehenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten Bern. Wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist Bern zudem der Erfüllungsort. Für Partner ohne Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz ist der Erfüllungsort zugleich der Betreibungsort.

Der Partner hat die Möglichkeit, vor dem Anrufen des ordentlichen Gerichts zur Streitbeilegung den Ombudsmann anzurufen.

#### **10. Änderungen**

PostFinance behält sich jederzeit Änderungen an der angebotenen Dienstleistung «EFT/POS mit PostFinance Card Direct» vor und kann diese TNB und dazugehörige Vertragsbestandteile wie das Factsheet EFT/POS jederzeit ändern. Änderungen werden vorgängig auf geeignete Weise bekanntgegeben, unter Hinweis auf das Inkraftsetzungsdatum. Sie gelten als genehmigt, wenn der Partner nicht innert Monatsfrist das Vertragsverhältnis kündigt.

© PostFinance AG, September 2020